

Gesundheitsamt Kreis Herzogtum Lauenburg

EHEC in Kindergemeinschaftseinrichtungen



Was bedeutet EHEC?

„EHEC“ oder „Enterohämorrhagische Escherichia coli“ sind Bakterien, die vor allem bei Wiederkäuern wie Rindern, Schafen und Ziegen, aber auch Wildwiederkäuern (z.B. Rehen und Hirschen) vorkommen. Sie sind in der Lage, besondere Zellgifte zu bilden, die für die Schwere der Erkrankung verantwortlich sind.

Das EHEC-Krankheitsbild

EHEC-Infektionen können vollständig unauffällig verlaufen und somit unerkannt bleiben. Die Mehrzahl der manifesten Erkrankungen tritt als unblutiger, meistens wässriger Durchfall in Erscheinung. Begleitsymptome können Übelkeit, Erbrechen und zunehmende Bauchschmerzen, seltener Fieber sein.

Komplikationen der EHEC-Infektion

Bei 10–20 % der Erkrankten entwickelt sich als schwere Verlaufsform eine blutige Dickdarmentzündung mit krampfartigen Bauchschmerzen, blutigem Stuhl und teilweise Fieber. Säuglinge, Kleinkinder, alte Menschen und abwehrgeschwächte Personen erkranken häufiger schwer.

Gefürchtet ist das vor allem bei Kindern vorkommende sog. HUS, das durch Blutgerinnungsstörungen und Blutarmut sowie Nierenschäden bis zum Nierenversagen charakterisiert ist. Diese schwere Komplikation tritt in etwa 5–10 % der symptomatischen EHEC-Infektionen auf und ist der häufigste Grund für akutes Nierenversagen im Kindesalter. Hierbei kommt es häufig zur kurzzeitigen Dialysepflicht, seltener zum unumkehrbaren Nierenfunktionsverlust mit lebenslanger Dialyse. In der Akutphase liegt die Sterblichkeit des HUS bei ungefähr 2 %. Das HUS kann auch in einigem Abstand zur Durchfallerkrankung auftreten, so dass in jedem Fall einer EHEC-Erkrankung eine engmaschige Überwachung durch den behandelnden Kinder- oder Hausarzt unbedingt erforderlich ist.

Ansteckungsweg der EHEC-Erkrankung

Die Erkrankung kann durch den Verzehr von mit EHEC-Bakterien verunreinigten Lebensmitteln oder Wasser entstehen oder durch die direkte Weitergabe von Mensch zu Mensch. Auch der (unbeabsichtigte) Kontakt zu den fäkalen Ausscheidungen von Wiederkäuern oder der Verzehr von Rohmilch ist ein wesentlicher Ansteckungsweg. Die Anzahl an Bakterien, die die Krankheit auslösen können ist sehr gering.

Vorbeugende Maßnahmen

Besonderes Augenmerk sollte auf Maßnahmen zur Vermeidung von EHEC-Infektionen durch Tierkontakt gelegt werden. Für Streichelzoos oder Bauernhöfe mit Publikumsverkehr gelten spezielle Empfehlungen. Der wesentliche Aspekt bei deren Besuch ist hierbei die enge Beaufsichtigung von Kindern. Finger sollten nach Tier- oder Bodenkontakt nicht in den Mund gesteckt, sondern gründlich mit warmem Wasser und Seife gereinigt werden. Speisen und Getränke sollten nur außerhalb der Tierkontaktzonen eingenommen werden.

Zur Vorbeugung ist weiterhin der sichere Umgang mit Lebensmitteln wichtig. Milch sollte nicht in rohem Zustand, sondern nur nach Wärmebehandlung verzehrt werden.

Wie lange besteht Ansteckungsgefahr?

Eine Ansteckungsgefahr besteht, solange EHEC-Bakterien im Stuhl nachgewiesen werden, in der Regel 5 - 20 Tage (bis zu mehreren Monaten). Sogenannte „Ausscheider“ können die Bakterien (lange) ausscheiden, ohne selbst Krankheitssymptome aufzuweisen.

Therapie

Die Behandlung der Krankheitssymptome der „einfachen“ EHEC-Erkrankung kann nur symptomatisch erfolgen. Eine antibiotische Therapie ist in der Regel nicht angezeigt. Sie kann die Bakterienausscheidung verlängern und zur Verschlechterung führen.

Tätigkeitsverbot bei EHEC in Kindergemeinschaftseinrichtungen

Gemäß § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die an EHEC erkrankt oder dessen verdächtig sind, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstigen Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Besuchsverbot bei EHEC in Kindergemeinschaftseinrichtungen

Kinder und Jugendliche, die an EHEC erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.

Tätigkeits- und Besuchsverbot bei EHEC-Fällen in der Familie

Die oben aufgeführten Vorschriften gelten auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein Verdacht auf EHEC aufgetreten ist.

Tätigkeits- und Besuchsverbot bei EHEC-Ausscheidern

Auch Ausscheider von EHEC dürfen nach § 34 Abs. 2 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

Aufheben von Tätigkeits- und Besuchsverbot - Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen

Im Regelfall können die oben genannten Tätigkeits- und Besuchsverbote wieder aufgehoben werden, wenn

- die betreffende Person wieder gesund ist und
- wenn bei drei im Abstand von 1 bis 2 Tagen untersuchten Stuhlproben negative Befunde vorliegen und
- ein schriftliches Attest hierüber vorliegt.

Ausnahmen sind mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung verfügten Schutzmaßnahmen möglich.

Meldepflicht beim Auftreten von EHEC

Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht beim Auftreten von EHEC in einer Kindergemeinschaftseinrichtung für die Leitung der Einrichtung eine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt.

Eltern oder Sorgeberechtigte von betroffenen Kindern haben nach dem IfSG die Erkrankung der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden.

Gesundheitsamt Kreis Herzogtum Lauenburg

Barlachstrasse 4, 23909 Ratzeburg, Tel 04541 / 888 380

Quelle und weitere Informationen auf der Homepage der Robert Koch-Instituts:

www.rki.de\ Infektionskrankheiten_A-Z\ Enterohämorrhagische E. coli (EHEC, STEC, VTEC)/ Hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS)